

Vorlage VO/0254/17 - Beschlüsse

Betreff: Grundschule West
Erweiterung der Räumlichkeiten für den offenen Ganztag

Status: öffentlich

**Vorlage-
Art:** Beschlussvorlage

Verfasser: Frau Gasse

Federführend: FB Bauamt

Beratungsfolge:

Bauausschuss		Vorberatung
16.01.2018	Gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses und des Ausschusses für Bildung und Kultur	geändert beschlossen
Ausschuss für Bildung und Kultur		Vorberatung
Ratsversammlung		Entscheidung
24.01.2018	34. Sitzung der Ratsversammlung der Stadt Brunsbüttel	geändert beschlossen

16.01.2018	Bauausschuss	geändert beschlossen
------------	--------------	----------------------

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Cappel vom Ingenieurbüro Cappel und Kranzhoff, der anlässlich der heutigen Sitzung über das Ergebnis einer Machbarkeitsstudie zum Raumbedarf der Grundschule West berichten wird.

Herr Cappel informiert sodann auf der Grundlage der dem Protokoll beigefügten Präsentation. Er geht dabei auf die untersuchten Varianten 1) bis 4) ein, die Lösungen am Standort, in Nachbarschaft zur Sporthalle an der Süderstraße und im Bereich der Boy-Lornsen-Grundschule zum Inhalt hatten. Er erläutert die Raumbedarfsermittlungen sowie Realisierungsmöglichkeiten der Varianten an den jeweiligen Standorten. Herr Cappel teilt abschließend mit, dass aufgrund der Bewertungskriterien, die Machbarkeitsstudie die Variante 2) empfiehlt.

Stadtrat Hollmann teilt für die CDU-Rathausfraktion mit, dass sich diese nach Prüfung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für die Variante 2) ausspricht. Die Flächenverhältnisse am Altstandort, die Wegebeziehungen zu den Sporteinrichtungen und der Bezug der Grundschule zum Ortsteil, führen als wesentliche Kriterien zu der Entscheidung. Zudem erfolgt durch diese Variante keine Beeinträchtigung des Schulbetriebes am Standort während der Bauzeit.

Stadtrat Malerius teilt für die SPD-Rathausfraktion mit, dass ebenfalls die Entscheidung für die Variante 2) gefallen ist, da sie insbesondere keinen Eingriff in den Schulbetrieb darstellt. Im Zuge der weiteren Detailplanungen ist jedoch verwaltungsseitig zu ermitteln, in welchem Umfang Fördermittel in das Projekt eingeworben werden können.

Stadtrat Barz erklärt für die Rathausfraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass sich diese ebenfalls für die Variante 2) ausspricht.

Stadträtin Jebens weist auf die Kosten und die Klärung der Finanzierungsfrage hin, insbesondere im Hinblick auf die bereits im Haushalt enthaltenen Projekte zur Finanzierung der Gemeinschaftsschule sowie des Anbaus des Fachklassentraktes am Gymnasium und der Fassadensanierung am Gymnasium. Bezug nehmend auf einen möglichen Flächenbedarf für den Bereich Ganztag, Mensa und Küche an anderen Grundschulen, geht i.E. die Variante erheblich über den bisherigen Ansatz, lediglich diese Erweiterung am Standort bereitzustellen, hinaus. Sie weist darauf hin, dass eine entsprechende Entscheidung einen hohen Anspruch der Gestaltung der schulischen Bedingungen gegenüber dem Steuerzahler darstellt.

Herr Cappel erläutert die Untersuchungen und stellt fest, dass der aus den 1970iger Jahren stammende Anbau der Grundschule West erhebliche bauliche Defizite aufweist und in die Neubauplanungen am Standort einbezogen worden ist. Zudem kommt aufgrund der zur Verfügung stehenden Grundstücksfläche eine Errichtung des Ganztagsbereiches ohne Eingriff in den Bestand nicht in Betracht.

Ratsfrau Wutkowski stellt fest, dass auch bei einer Lösung am Standort Sackstraße die Wegstecke zur Sporthalle bestehen bleibt. Zudem wird die Inklusion immer größeren Raum im Schulbetrieb einnehmen und eine komplette Barrierefreiheit lässt sich am Altstandort mit den verbleibenden Gebäuden nicht herstellen. Zudem stellt die Umsetzung des Bauvorhabens im Bestand, einen erheblichen Eingriff dar und damit verbunden sind erhebliche Störungen des Schulbetriebes.

Stadtrat Wohlert teilt mit, dass die Finanzierungssituation bei der Entscheidung in der CDU-Rathausfraktion ausführlich geprüft worden ist und aufgrund der vorliegenden Studie eine Entscheidung für die Variante 2) getroffen worden ist, da hierzu keine Alternativen bestehen. Aufgrund der Flächenverhältnisse am Standort, des Weges zur Sporthalle sowie durch die Anforderung an die Barrierefreiheit, ist eine Lösung auf dem Grundstück nicht zu empfehlen. Weiterhin lässt der neue Standort Entwicklungsmöglichkeiten für die sich in der Zukunft ergebenden Anforderungen zu.

Oberbaurätin Gasse informiert über die Zwangspunkte, die eine Bestandslösung mit sich bringt und Kompromisslösungen in der zukünftigen Nutzung erforderlich machen. Weiterhin würden die Wege zur Sporthalle bleiben. Ferner ist u.a. aus energetischer Sicht eine Beseitigung des Fertigbaubereiches aus den 1970er Jahren unumgänglich. Sie teilt mit, dass im Zuge der weiteren Planungen auch die Finanzierung und Möglichkeit von Fördermitteln untersucht werde. Hierfür sind jedoch qualifizierte Unterlagen erforderlich, die erst im Laufe des weiteren Verfahrens der Planung erstellt werden.

Stadträtin Süfke weist auf die Bedeutung für den Bildungsstandort hin, die ein wesentliches Kriterium bei der Auswahl der Stadt als Wohnstandort ist.

Herr Wamser erklärt, dass er dem Vorhaben am Standort Süderstraße zustimme.

Ratsherr Schmielau regt an, im Rahmen der heutigen Beschlussfassung noch nicht konkret über Nachnutzungsplanungen zu entscheiden. Für ihn könnte auch eine Veräußerung des Altbestandes ein Weg sein.

Oberbaurätin Gasse teilt mit, dass der Punkt 2) des Beschlussvorschlages offen für andere Ergebnisse einer Nachnutzungsuntersuchung ist und ohnehin weitere Beschlüsse erfordert.

Frau Kumbartzky stellt fest, dass die Rahmenbedingungen der Kindertagesstätte Jacobus am jetzigen Standort Süderstraße nicht zwingend eine Umsiedlung erfordern. Insbesondere wegen der Gestaltung der Außenanlagen erweckt die Anlage bei den Nutzer/innen einen positiven Eindruck. Ein Schulneubau am Standort Süderstraße wäre auch ohne Verlagerung der Kindertagesstätte möglich.

Oberbaurätin Gasse teilt mit, dass der Flächenbedarf der Kindertagesstätte und eine pädagogisch optimalere Raumaufteilung bei einer Verlagerung an den Standort Sackstraße berücksichtigt wurde und eine Neugestaltung der Außenanlagen dort erfolgt.

Frau Kumbartzky weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bei einer Verlagerung der Kindertagesstätte an den Standort Sackstraße eine genaue Kosten-Nutzen-Analyse anzustellen ist.

Auf Anfrage von Stadtrat Malerius informiert Oberbaurätin Gasse über die Verpflichtung der Durchführung eines Planungswettbewerbs als Vorgabe des Vergaberechts.

Die Anwesenden diskutieren sodann die Formulierung des Beschlussvorschlages im Hinblick auf die Nachnutzung der Gebäude am Mühlenweg wonach mögliche Lösungen nicht vorzugeben sind und treten dann in die Abstimmung ein.

Von Bildungsausschuss und Bauausschuss wird beschlossen,

A:

- 1) Aufgrund der Machbarkeitsstudie wird der Neubau der Grundschule West an der Süderstraße beschlossen.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, Finanzierungsmittel zu prüfen und einzuwerben.
- 3) Die Nachnutzung der Gebäude am Mühlenweg ist weiter zu überprüfen.

Vom Bauausschuss wird beschlossen,

B:

Die Verwaltung wird beauftragt, die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 vorzubereiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Durchführung eines Planungswettbewerbs nach RPW für den Schulneubau vorzubereiten.

A:

Stimmenverhältnis: Bildungsausschuss: Einstimmig bei 9 Ja-Stimmen,

Bauausschuss: Einstimmig bei 9 Ja-Stimmen.

B:

Stimmenverhältnis: Bauausschuss: Einstimmig bei 9 Ja-Stimmen.

Anlagen:

Nr. Name

 1 2017-12-06Präsentation (5106 KB)

24.01.2018

Ratsversammlung

geändert beschlossen

Frau Süfke verweist auf den Tagesordnungspunkt 11.1.
